



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 01.10.2024

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Abteilungsleiter Amt 66
Vorlagennummer: 2024/66/766

TOP 6

MIV – Parkgebühren am Ostbahnhof (Beschluss)

Sachverhalt:

Im Jahr 2024 wird das Areal um den Ostbahnhof durch das Amt für Tiefbau und Verkehr neugestaltet. Hierbei wird auch ein Parkplatz mit knapp über 50 Stellplätzen errichtet.

Der neue Stellplatz am Ostbahnhof ist für die Zukunft ähnlich zu bewerten, wie die übrigen Großstellplätze im Stadtgebiet, insbesondere kann der Stellplatz am Ostbahnhof mit dem am Hauptbahnhof verglichen werden.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Stellplatz nach Fertigstellung in die Parkraumbewirtschaftung mit aufzunehmen. Für das Parken ist damit ein Parkschein zu lösen. Hierbei können die gleichen Konditionen angesetzt werden, die auch am Hauptbahnhof gelten:

- 0,50 € je 30 Minuten (gilt bis 2 € und 2 Stunden Parkdauer)
- 4,00 € für ein Tagesticket (gilt ab Minute 121 automatisch)
- Monatsticket möglich (Ausstattung als EC-Kartenautomat)
- Dauerparktickets möglich (Jahresticket, ½ Jahresticket, ¼ Jahresticket)
- Gebührenpflicht werktags (montags bis samstags) zwischen 9 und 19 Uhr

Für das Areal genügt ein Parkscheinautomat und eine Beschilderung an der Zufahrt und am Parkscheinautomaten. Handyparken kann ebenfalls ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt, den neu gestalteten Parkplatz am Ostbahnhof nach Fertigstellung in die Parkraumbewirtschaftung mit aufzunehmen. Der Stellplatz soll wie die übrigen Großstellplätze der Stadt, insbesondere wie der Parkplatz am Hauptbahnhof, bewirtschaftet werden. Hierzu ist entsprechende Beschilderung und ein Parkscheinautomat durch das Amt für Tiefbau und Verkehr aufzustellen.

Anlagen:

- Präsentation

